

# Abrechnung transparent



Foto: K.-U. Häßler - stock.adobe.com

## Zahnersatz nach Hemisektion

Zahnersatz sollte im Rahmen der GKV bei hemisezierten Zähnen nur bei erfolgssicherer Prognose beantragt und durchgeführt werden. Probleme bei der Beantragung ergeben sich häufig dadurch, dass die Praxis-EDV den Zahnbefund nicht in einer Form darstellen kann, aus der sich der korrekte Festzuschuss ergibt.

Zur Hemisektion und Teilextraktion eines mehrwurzeligen Zahnes enthält die Abrechnungsmappe der KZVB ([abrechnungsmappe.kzvb.de](http://abrechnungsmappe.kzvb.de)) den Hinweis, dass eine Leistung nach Bema-Nr. 47b nur bei günstiger Prognose eine vertragszahnärztliche Leistung darstellt (nur bei

Zähnen, die hinsichtlich der Überkronung der verbleibenden Wurzel im Rahmen der Richtlinien geeignet sind). Das Kompendium „Festzuschüsse für Insider“ sagt dazu: „Zähne, die hemiseziert oder wurzelamputiert sind, können bei entsprechender Indikation des Zahnarztes mit Kronen/Zahnersatz versorgt und mit dem entsprechenden Festzuschuss angesetzt werden. Die Entscheidung hierzu obliegt dem behandelnden Zahnarzt!“

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Vertragszahnarzt diese Entscheidung besonders sorgfältig und kritisch treffen muss. Bei einer prognostisch als eher ungünstig einzu-**

**stufenden Behandlung drohen der Praxis Regressforderungen auch über die Gewährleistungsfristen hinaus.**

Entscheidet der Zahnarzt dennoch, die Versorgung über einen Heil- und Kostenplan (HKP) zu beantragen, ergeben sich die ersten Probleme oft dadurch, dass der Zahnbefund auf dem HKP nicht wie gewünscht in einer Form abgebildet werden kann, die den entsprechenden Festzuschuss 2.1 auslöst. Nehmen wir an, Sie führen an Zahn 36 eine Hemisektion durch und extrahieren die mesiale Wurzel, dann müssen Sie bei der nachfolgenden Erstellung des HKP den Zahn 36 insgesamt als fehlend angeben.

TP																		TP
R																		R
B	f																f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28		
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38		
B	f													f		f		B
R													K	BK				R
TP													KM	BMKM				TP

Beispiel 1

TP																		TP
R																		R
B	f																f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28		
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38		
B	f													f		f		B
R														K	B	K		R
TP														KM	BM	KM		TP

FeZ	2.1, (1.4/1.5)
Bema	3 x 19, (18a/b)
GOZ	2 x 5010, 5070, ggf. 2 x 2197 (2195 + 2180, Aufbaufüllung nach GOZ 2180 über Mehrkostenvereinbarung gem. § 28 Abs. 2 SGB V, in aller Regel zusätzlich noch Vereinbarung nach § 2 GOZ)
Bemerkung	Bemerkungsfeld des HKP: Hemisektion 36, Extraktion mesiale Wurzel, Brücke von 35 auf distale Wurzel 36.

Beispiel 2

Es bestehen zwei unterschiedliche Wege zur Beantragung und für die Abrechnung bei Hemisektion des Zahnes 36: Entweder Sie tragen die Planung mit der Hand in den HKP ein (Beispiel 1), **oder** Sie erstellen den HKP per EDV (Beispiel 2) und wenden dabei folgenden Trick an: Sie tragen den Zahn 36 als fehlend ein. Daraus ergibt sich in der Regelversorgung unter Beachtung der Richtlinien für den festsitzenden Zahnersatz der Festzuschuss 2.1 für die Brücke von 35 bis 37. Unverzichtbar ist ein Hinweis im Bemerkungsfeld des HKP, zum Beispiel: Hemisektion 36, Extraktion mesiale Wurzel, Brücke von 35 auf distale Wurzel 36. Im Beispiel 2 stehen die möglichen Alternativversorgungen

der distalen Wurzel mit einem Stiftaufbau in Klammern. Sie müssen jedoch darauf achten, dass der 01-Befund für den Zahn 37 eine Überkronung aufweist, die tatsächlich im Mund nicht zur Ausführung kommt. Gegebenenfalls müssen Sie diesen Zahnbefund zu einem späteren Zeitpunkt in Ihrem Zahnarzt-Programm wieder ändern.



**Ramona Kalhofer**  
Beratungsstelle der KZVB

### KONTAKT

Das Team der KZVB-Beratungsstelle hilft Ihnen bei allen Fragen rund um die vertragszahnärztliche Abrechnung gerne weiter.

<https://www.kzvb.de/zahnarztpraxis/kontakt-zur-beratung/>